Hightechflon GmbH & Co. KG
Macairestr. 4
78467 Konstanz
+49 (0)7531 917 541

Erklärung zur FDA-Konformität

PTFE-Folien, PTFE-Halbzeuge und PTFE-beschichtete Glasgewebe

Hiermit bestätigen wir nach Maßgabe der uns vorliegenden Rohstoff- und Lieferantendokumentation die nachfolgend beschriebene Konformität unserer PTFE-Produkte mit den einschlägigen Vorschriften des U.S. Code of Federal Regulations (FDA), Title 21.

1. Virginales PTFE – nichtklebende Folien und Halbzeuge

Die verwendeten PTFE-Werkstoffe bestehen aus Polytetrafluorethylen auf Basis von Tetrafluorethylen-Homopolymer. Das eingesetzte PTFE entspricht den anwendbaren Anforderungen von: **FDA 21 CFR § 177.1550 – Perfluorocarbon resins** für Materialien und Gegenstände, die bestimmungsgemäß mit Lebensmitteln in Kontakt kommen.

Die Konformität gilt unter Einhaltung der in 21 CFR § 177.1550 festgelegten Spezifikationen, Einschränkungen und bestimmungsgemäßen Verwendungsbedingungen.

Diese Erklärung gilt insbesondere für nichtklebende Produkte aus virginalem PTFE, wie beispielsweise:

- PTFE-Folien
- PTFE-Platten
- PTFE-Stäbe
- PTFE-Rohre
- weitere Halbzeuge aus virginalem PTFE

sofern keine zusätzlichen, nicht von dieser Erklärung erfassten Bestandteile enthalten sind.

2. Virginales PTFE – selbstklebende Varianten

Bei selbstklebenden PTFE-Produkten besteht die für den vorgesehenen Lebensmittelkontakt bestimmte Oberfläche aus PTFE.
Für diese PTFE-Oberfläche gelten die anwendbaren Anforderungen von:
FDA 21 CFR § 177.1550 – Perfluorocarbon resins

Der rückseitig aufgebrachte Haftklebstoff ist ausdrücklich nicht Bestandteil dieser Konformitätserklärung.
Für den Haftklebstoff liegt keine Lebensmittelkontakt-Konformität vor.
Die selbstklebende Seite ist daher nicht für den direkten oder bestimmungsgemäßen Kontakt mit Lebensmitteln vorgesehen**.
Die FDA-Konformitätsaussage bezieht sich ausschließlich auf die PTFE-Seite des Produkts.

3. PTFE-beschichtetes Glasgewebe – nichtklebend

Bei PTFE-beschichteten Glasgeweben besteht die bestimmungsgemäß mit Lebensmitteln in Kontakt kommende Oberfläche aus einer PTFE-Beschichtung.
Das für die Beschichtung verwendete PTFE entspricht den anwendbaren Anforderungen von: FDA 21 CFR § 177.1550 – Perfluorocarbon resins

Das Glasfasergewebe dient als mechanischer Träger und ist bei bestimmungsgemäßer Verwendung durch die PTFE-Beschichtung von der Lebensmittelkontaktoberfläche getrennt.
Die Konformitätserklärung bezieht sich daher auf die PTFE-Lebensmittelkontaktoberfläche.

Die Erklärung setzt voraus, dass die PTFE-Beschichtung intakt ist und der Glasgewebeträger bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht unmittelbar mit Lebensmitteln in Kontakt kommt.

4. PTFE-beschichtetes Glasgewebe – selbstklebend

Bei selbstklebendem PTFE-Glasgewebe besteht die bestimmungsgemäße Lebensmittelkontaktseite aus einer PTFE-Beschichtung.
Die PTFE-Beschichtung entspricht den anwendbaren Anforderungen von:

FDA 21 CFR § 177.1550 – Perfluorocarbon resins.
Das Glasgewebe dient als mechanischer Träger.
Der rückseitig aufgebrachte Haftklebstoff ist ausdrücklich nicht Bestandteil dieser Konformitätserklärung.
Für den Haftklebstoff liegt keine Lebensmittelkontakt-Konformität vor.
Die selbstklebende Rückseite ist daher nicht für den direkten oder bestimmungsgemäßen Kontakt mit Lebensmitteln vorgesehen.
Die FDA-Konformitätsaussage bezieht sich ausschließlich auf die PTFE-beschichtete Lebensmittelkontaktseite.

Einschränkungen und Hinweise

Diese Erklärung gilt ausschließlich für die oben beschriebenen Werkstoffe und deren bestimmungsgemäße Verwendung.
Bei selbstklebenden Ausführungen ist der Haftklebstoff grundsätzlich von der Konformitätserklärung ausgeschlossen.

Die Erklärung gilt nicht automatisch für:
- kundenseitige Weiterverarbeitung oder zusätzliche Beschichtungen,
- nachträglich aufgebrachte Klebstoffe,
- Druckfarben oder Markierungen,
- zusätzliche Additive,
- Verunreinigungen aus der Verarbeitung,
- beschädigte oder verschlissene PTFE-Oberflächen,
- Anwendungen, bei denen der Haftklebstoff unmittelbar oder mittelbar mit Lebensmitteln in Kontakt kommen kann,
- Anwendungen, bei denen Glasgewebe oder andere nicht freigegebene Bestandteile mit Lebensmitteln in Kontakt kommen.

Die Eignung des fertigen Produkts für eine konkrete Lebensmittelanwendung ist vom Anwender unter Berücksichtigung der tatsächlichen Einsatzbedingungen, insbesondere Temperatur, Kontaktzeit, Lebensmittelart und mechanischer Beanspruchung, zu beurteilen.

Diese Erklärung stellt keine individuelle Zulassung des Produkts durch die U.S. Food and Drug Administration dar. Die Bezeichnung „FDA approved“ wird daher nicht verwendet.**

Die Erklärung bezieht sich ausschließlich auf die Einhaltung der anwendbaren Anforderungen von: 21 CFR § 177.1550 – Perfluorocarbon resins für die jeweils beschriebene PTFE-Lebensmittelkontaktoberfläche.

Konstanz, 26.11.2026





Goran Vlajic